

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2017 / 111 / F
Einreicher:	Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V., CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	17. 05. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage - künftige Verfahrensweise Freiplakatierung

Im 2. Nachtrag zum Werberechtsvertrag der Stadt Weimar mit der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH wurde die Möglichkeit der Stadt Weimar zur sogenannten Freiplakatierung in Höhe von 200.000 Euro jährlich vertraglich festgeschrieben. Die Kosten zur Anbringung der Plakate liegen allerdings nun mehr bei der Stadt selbst. Im Februar wurden die Ausschussmitglieder von FIA und WTA über den geplanten allgemeinen Ablauf der zukünftigen Vergabe dieser Medialeistungen informiert, deren Realisierung ab 2017 durch die weimar GmbH und die Kulturdirektion gemeinsam erfolgen soll. Ein genaues Verfahren wurde nicht benannt.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Welche Eckpunkte für das Antragsverfahren zur Vergabe der Plakatierungsmöglichkeiten wurden durch die Kultur-direktion und die weimar GmbH festgeschrieben (Antragsart (formlos oder Formular), Antragsfrist, Festlegungen zur Kostenübernahme der technischen Plakatierungskosten durch den Antragsteller, Beschränkungen in der Nutzung - Anzahl und Dauer - der Plakatierungsflächen, etc.)?

Antwort:

Die Verwaltung der Freiplakatierung wurde von der Stadtkulturdirektion an die weimar GmbH übergeben. Die weimar GmbH hat das bisherige Verfahren zunächst übernommen, d.h. die Kultureinrichtungen können wie bisher einen formlosen Antrag stellen. Zukünftig soll hierfür ein Formular entwickelt werden, mit dem nähere Angaben zu Zeit und Gebiet der Plakatierung sowie die Plakatgröße abgefragt werden. Die weimar GmbH erteilt dann innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antragsformulars Auskunft darüber, ob und ggf. in welcher Form eine Berücksichtigung möglich ist. Eine Abfrage der Plakatierungswünsche soll künftig im November des Vorjahres erfolgen.

Die Kulturinstitutionen müssen wie bisher die Kosten für die Herstellung sowie den Versand der Plakate tragen. Darüber hinaus wird die weimar GmbH den Kulturinstitutionen künftig eine „Bearbeitungsgebühr“ in Rechnung stellen.

Frage 2:

Wie wurden mögliche Antragsteller/ Veranstaltungsträger über das neue Verfahren informiert?

Antwort:

Veranstaltungsträger mit regelmäßig überörtlichem Bezug wurden im März 2017 darüber informiert, dass ab diesem Jahr die weimar GmbH die Abwicklung der Freiplakatierung übernimmt.

Frage 3:

Welche Bewertungsmaßstäbe/ Richtlinien wurden durch die weimar GmbH und die Kulturdirektion erarbeitet und festgeschrieben und wie wird die Gleichbehandlung der Anträge innerhalb des Bewertungsprozesses zur Freiplakatierung sichergestellt?

Antwort:

Alle eingehenden Anträge werden durch die weimar GmbH gesichtet. Die Auswahl der Veranstaltungen und Themen erfolgt durch die weimar GmbH in Abstimmung mit der Kulturdirektion nach folgenden Kriterien:

- Relevanz der Veranstaltung oder des Themas für die Markenpositionierung der Stadt Weimar,
- Prüfung der Themen und Veranstaltungen hinsichtlich ihres übergeordneten gesamtstädtischen Nutzen (zum Beispiel Einsatz der bundesweiten Plakatierung für touristische Themenjahre),
- Bereitschaft der Institution zur Berücksichtigung der Markenregeln und zur Nutzung des städtischen Logos auf den eigenen Plakaten (Integration des weimar Kulturstadt Europa-Logos auf dem entsprechenden Werbeträger).

Frage 4:

In welcher Haushaltsstelle wurden die benötigten technischen Plakatierungskosten in Höhe von 50.000 Euro (geschätzte Kosten, lt. Schreiben Frau. Dr. Kolb vom 23.01.2017) etatisiert?

Antwort:

Die sog. „Klebekosten“ werden erst nach Jahresende von unserem Vertragspartner errechnet. Von daher erfolgte in 2017 keine Etatisierung.

Da die Klebekosten ihre Ursache im Städtemarketing haben, sind sie dem Grundsatz der Haushaltswahrheit entsprechend von der weimar GmbH zu tragen, was dort zu einer entsprechenden Belastung führt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sollen deshalb die Kulturinstitutionen, die die Freiplakatierung in Anspruch nehmen, an den „Klebekosten“ beteiligt werden.

Frage 5:

In welcher Form erfolgt die Vergütung der weimar GmbH für die zusätzliche Aufgabe der Betreuung des Antrags- und Vergabeverfahrens zur Freiplakatierung?

Antwort:

Das Städtemarketing ist originäre Aufgabe der weimar GmbH. Insoweit wurde die Vergabe der Freiplakatierung aus Gründen des Sachzusammenhangs von der Kulturdirektion an die weimar GmbH übergeben.

Für jeden berücksichtigten Vorschlag berechnet die weimar GmbH der jeweiligen Kulturinstitution eine Bearbeitungsgebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands. Hinzukommen wird – wie unter 4. erwähnt – ab 2018 ein Unkostenbeitrag zur Finanzierung der „Klebekosten“.